

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung  
des Untersuchungsausschusses „Aufklärung der Vorgänge  
an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen  
Ludwigsburg (HVF) und der Rolle des Ministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
(MWK), insbesondere des möglichen pflichtwidrigen  
Verhaltens von Ministerin Theresia Bauer“**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat in seiner 101. Sitzung am 17. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6800, Band I S. 833 f.):

Die Landesregierung wird ersucht, die nachfolgenden Aspekte umzusetzen:

- a. Die Hochschulen werden zum Auf- und Ausbau juristischer und betriebswirtschaftlicher Kompetenz vor Ort bzw. in zentralen Organisationseinheiten, insbesondere zum Aufbau eines zentralen Justizariats der HAWen, angeregt und dabei unterstützt.
- b. Die Hochschulen werden dazu angehalten, interne Governance-Prozesse aufzusetzen sowie Best-Practice-Konzepte zur Konfliktbewältigung zu erarbeiten und untereinander auszutauschen.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 1. April 2020 – Az.: III – berichtet die Landesregierung (hier: das Staatsministerium) wie folgt:

Zu Ziffer a.:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) verfügen seit dem Jahr 2011 über eine zentral verortete Justiziar-Stelle, angesiedelt beim HAW BW e. V., der die Interessen von 21 staatlichen und drei kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften vertritt. Diese Justiziar-Stelle dient u. a. als zentrale Anlaufstelle in hochschulrechtlichen Angelegenheiten für die Mitgliedshochschulen und steht hierzu im engen Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Sie unterstützt die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei rechtlichen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Personalrecht, Personalvertretungsrecht, Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Compliance und in größerem Umfang für das Hochschulrecht.

Der Bedarf an juristischer und betriebswirtschaftlicher Expertise ist in den vergangenen Jahren im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kontinuierlich gestiegen. Daher hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Stärkung der Verwaltungsstrukturen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nachdrücklich in die Verhandlungen zur Nachfolgevereinbarung des Hochschulfinanzierungsvertrags eingebracht. Es ist nun vorgesehen, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel u. a. auch dafür einsetzen, ihre Verwaltungsstrukturen – und damit auch den Bereich der juristischen und betriebswirtschaftlichen Expertise – zu stärken. Dabei sollen aber auch hochschulübergreifende Strukturen in den Blick genommen werden, um auf diese Weise eine effiziente Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Zusätzlich werden die Hochschulen durch das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst neu geschaffene „Referat für Besoldungsrecht, Leistungsbezogene Vergütung, Nebentätigkeitsrecht, Beratung, Compliance und Aufsicht“ unterstützt. Insbesondere bei den operativen Abläufen der leistungsorientierten Vergütung werden die Hochschulen intensiv begleitet. Dazu gehören u. a. auch die Bereitstellung von entsprechenden Handreichungen und die Durchführung von themenspezifischen Workshops.

Zu Ziffer b.:

Die Frage der Gesamt-Governance der Hochschulen wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an mehreren Stellen aufgegriffen. Vor allem in der derzeit anstehenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes sollen die internen Governance-Prozesse präzisiert und weiterentwickelt werden. Indem die Zuständigkeiten im Rektorat klarer geregelt und in einer Geschäftsordnung festgehalten werden, soll mehr Transparenz geschaffen werden. Dazu zählt auch eine verbindliche Dokumentation der Rektorsbeschlüsse. Darüber hinaus sollen Delegationen in beschränktem Umfang ermöglicht werden, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Gleichzeitig soll ausdrücklich festgelegt werden, dass bei der Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen das Vier-Augen-Prinzip in allen Fällen zu beachten ist.

Es ist zudem beabsichtigt, die Themen „Governance“ und „Konfliktbewältigung“ in einer der nächsten Dienstbesprechungen mit den Rektorinnen und Rektoren der einzelnen Hochschularten zu erörtern. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Umsetzung ausgelotet werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch, hochschulartenübergreifend sinnvolle Ansätze zu diskutieren, zum Beispiel im Rahmen von hochschulartenübergreifenden Gesprächen oder ggf. auch im Wege einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe.

Die Frage der Konfliktbewältigung an Hochschulen ist zudem permanenter Auftrag, der durch die Vielfalt der Fallgestaltungen an den unterschiedlichen Hochschularten bzw. Hochschulen allerdings individuelle Vorgehensweisen erforderlich macht, die nur schwer miteinander vergleichbar sind.